

Förderrichtlinien
zur Bezuschussung von Solaranlagen für die Warmwasserbereitung
der Samtgemeinde Scharnebeck

Der Rat der Samtgemeinde Scharnebeck hat in seiner Sitzung am 18.02.2009 beschlossen, Solaranlagen ab dem Jahr 2009 –wie folgt – zu bezuschussen:

Solaranlagen zur Brauchwassererwärmung werden pro Wohneinheit mit 300,00 € bezuschusst. Maximal werden drei Wohneinheiten gefördert, so dass eine Zuschussobergrenze von 900,00 € gilt.

Es werden nur Anlagen gefördert, die im Bereich der Samtgemeinde Scharnebeck errichtet werden und den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Es werden nur fabrikneue Anlagen gefördert. Die Samtgemeinde behält sich vor, Anlagen oder Teile von solchen nicht zu fördern, wenn auf Grund der örtlichen Gegebenheiten oder geplanten Konstruktion bzw. Dimensionierung nur eine schlechte Ausnutzung der alternativen Energie zu erwarten ist. Ferner kann eine Förderung abgelehnt werden, wenn das Verhältnis von den Kosten zu dem Nutzen außergewöhnlich abweicht.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Förderung beschränkt sich auf Vorhaben, die zum Zeitpunkt des Eingangs des Förderantrages (formlos) noch nicht begonnen wurden. Als Zeitpunkt des Beginns gilt das Datum der Auftragserteilung. Dem Antrag auf Förderung sind entsprechende Nachweise über die technischen Ausführungen der Anlage sowie ein Kostenvoranschlag (Angebot) beizufügen.

Die Bewilligung des Zuschusses ersetzt nicht nach anderen Vorschriften möglicherweise erforderliche behördliche Genehmigungen (z.B. Baugenehmigungen, Betriebsgenehmigungen). Soweit zur Durchführung des Vorhabens öffentliche Genehmigungen vorgeschrieben sind, müssen diese bei Antragstellung vorgelegt werden.

Fertigstellung und Funktionstüchtigkeit der Anlage ist durch den Antragsteller bzw. Eigentümer und der beauftragten Fachfirma in einem Abnahmeprotokoll zu bestätigen und für die Auszahlung des Zuschusses mit der Schlussrechnung bei der Samtgemeinde Scharnebeck einzureichen. Der Zuschuss wird ausgezahlt, sobald die Anlage betriebsbereit durch einen Mitarbeiter der Samtgemeinde Scharnebeck abgenommen wurde.

Der Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Samtgemeinde Scharnebeck behält sich vor, die Anlage zu besichtigen.

Diese Förderrichtlinien hat der Rat der Samtgemeinde Scharnebeck in seiner Sitzung am 29.04.2009 beschlossen.